

## 25. Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

**dem GKV-Spitzenverband, Berlin**

und

**dem Deutschen Apothekerverband e. V., Berlin**

wird vereinbart,

1. in der Anlage 3 Teil 2 Anhang 1

- a. den Abschlag für den Wirkstoff Bortezomib auf 40 % festzulegen sowie
- b. den Wirkstoff Doxorubicin, PEG-liposomal mit einem Abschlag in Höhe von 18 % und
- c. den Wirkstoff Trabectedin in Höhe von 7,5 % aufzunehmen.

2. in der Anlage 3 Teil 2 Anhang 2

- a. das Arzneimittel Vegzelma® (Bevacizumab) mit einem Abschlag in Höhe von 58,5 % aufzunehmen.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

---

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.

---